Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Stadtrat **am 15.03.2007** Nr. 11.1 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/571/2007
Dez. I FB 3	Datum: 09.03.2007

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:
Baudenkmal "Turmholländerwindmühle"

II. Rechtsgrundlage:
Denkmalschutzgesetz, BauGB, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Die Turmholländerwindmühle an der Stadtfeldstraße ist sowohl mit ihrem Mühlenstumpf, als auch mit dem nordöstlichen eingeschossigen Anbau als Denkmal eingetragen.

Das Gebäude soll künftig im Bestand zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Allerdings lassen sich die im nordöstlichen eingeschossigen Anbau vorhandenen Sägeeinrichtungen, Transmissionen etc. nicht verträglich und ebensowenig sicher in ein Wohnzimmer o.ä. integrieren. Daher ist dem Eigentümer der Erhalt dieser technischen Geräte – in die Wohnnutzung hineinragend – nicht aufzuerlegen.
In einem Ortstermin hat das Westfälische Amt für Denkmalpflege (WAfD) dem beabsichtigten Rückbau der Innenraum-Technik im Grundsatz zugestimmt. Es sollen Kontakte mit Museen hergestellt werden, die Einrichtung zumindest an anderem Ort zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Für einen eventuellen Bauantrag ist das Einvernehmen der Stadt Lüdinghausen als Untere Denkmalbehörde sowie des WAfD erforderlich. Bei der De-Installation der Gerätschaften wird der Anbau und sein Inneres aus der Denkmalliste gestrichen.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

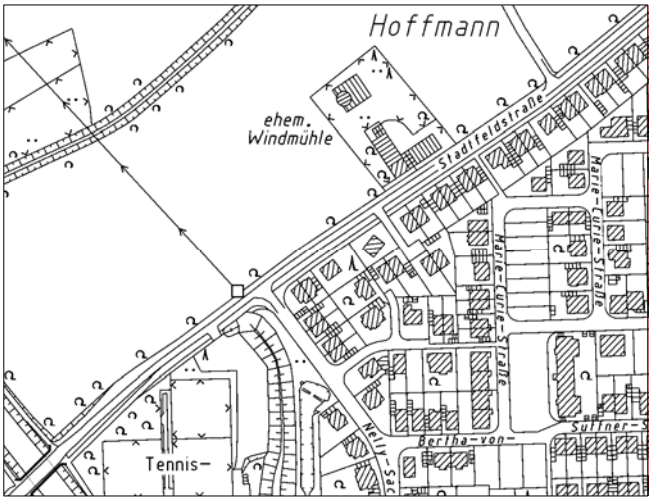
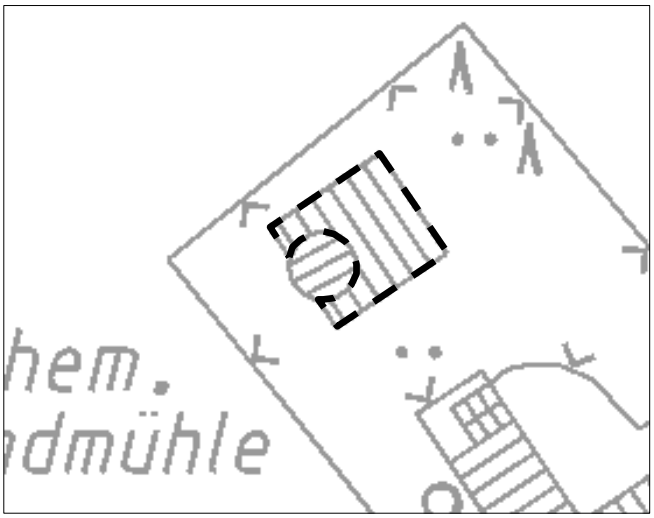
Detail (nicht maßstäblich)